

# Halbjahresbericht 2023

## Gemeinde Großpösna



# Halbjahresbericht über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2023

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zu informieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna hat in der öffentlichen Sitzung am 19.12.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Landkreis Leipzig als Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält nach § 81 ff SächsGemO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Bescheid vom 10.01.2023 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Zum 01.01.2013 wurde das Rechnungswesen in der Gemeinde auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) umgestellt. Der Gemeinderat beschloss nach abgeschlossener örtlicher Prüfung in seiner Sitzung am 19.12.2016 die Feststellung der Eröffnungsbilanz. Im 2. Halbjahr 2017 wurde die Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen geprüft. Die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2017 sind überörtlich festgestellt. Derzeit wird der Jahresabschluss 2022 aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem vorliegendem Halbjahresergebnis um eine „Momentaufnahme“ zur Jahresmitte handelt. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind generell nicht konkret planbar und haben erheblichen Einfluss auf das tatsächliche Jahresergebnis.

Bei den folgenden Betrachtungen zum Stichtag 30.06.2023 werden die fortgeschriebenen Haushaltsansätze (einschließlich der übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 und der genehmigten überplan- und außerplanmäßige Ausgaben) ausgewiesen. Eine weitere Betrachtung zeigt die periodengerechte Abgrenzung auf Basis von 6 Monaten, die eine nachvollziehbare Vergleichbarkeit herstellen soll.

## 1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

### 1.1. Erträge

#### 1.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres auf Halbjahresbasis	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz auf Halbjahres- basis
	EUR	EUR		
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>8.680.600</b>	<b>6.384.600</b>	<b>5.198.239</b>	<b>- 1.186.361</b>
- Grundsteuer A	28.600	28.600	28.594	- 6
- Grundsteuer B	724.000	724.000	729.111	5.111
- Gewerbesteuer	4.800.000	4.800.000	3.612.881	- 1.187.119
- Gemeindeanteil Einkommenssteuer	2.752.000	688.000	688.854	854
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer	348.000	116.000	110.021	- 5.979
- Hundesteuer	28.000	28.000	28.778	778

Bei den von der Gemeinde erhobenen Steuern (Grund- und Gewerbesteuer sowie Hundesteuer) erfolgt die Ausweisung der Jahressollstellung. Hier ergeben sich geringfügige Verschiebungen innerhalb des Haushaltsjahres.

Erträge aus der Gewerbesteuer werden um 1.187 TEUR geringer ausgewiesen. Ursache ist die aktuelle Erhebung der Gewerbesteuer eines Gewerbetriebes. Hier lag die Einschätzung zum Planungszeitraum auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2021. Die Festsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung dieses Gewerbebetriebes fiel jedoch um 2.000 TEUR geringer aus, was zu der erheblichen Planabweichung bei der Gewerbesteuer führt. Die Finanzverwaltung rechnet im Bereich der Gewerbesteuer deshalb mit einer Abweichung zum Planansatz bis zum Jahresende von ca. - 1.000 TEUR.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird die Zahlung für das I. Quartal ausgewiesen. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgte die anteilige Zahlung für die Monate Januar bis April. Von der Erreichung der Planansätze bis zum Ende des Haushaltsjahres ist hier auszugehen.

### 1.1.2. Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres auf Halbjahresbasis	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz auf Halbjahresbasis
	EUR			
<b>Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten</b>	<b>3.585.284</b>	<b>2.269.569</b>	<b>1.906.982</b>	<b>- 362.587</b>
- Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0
- Zuwendungen vom Bund	8.400	4.200	3.789	- 411
- Zuwendungen vom Land	1.844.844	1.844.844	1.560.231	- 284.613
- Zuwendungen von Gemeinden	257.150	128.575	36.318	- 92.257
- Zuwendungen von Privaten und Sonstigen	286.650	286.650	306.644	19.994
- Zuwendungen von Zweckverbänden	5.300	5.300	0	- 5.300
- Erträge aus Auflösung von Sonderposten	1.182.940	0	0	0

Die Gemeinde erhält keine Schlüsselzuweisungen sondern zahlt eine Finanzumlage gemäß §25a FAG in Höhe 984 TEUR. Grundlage dafür sind hohe Gewerbesteuererinnahmen in den Jahren 2021/22. Da zukünftig mit der Zahlung einer Finanzumlage gerechnet wird, erfolgt keine Bildung einer Rückstellung im vorangegangenen Haushaltsjahr. Damit belastet die Finanzumlage in zukünftigen Haushalten die Finanzlage der Gemeinde.

Die Zuweisungen vom Land dienen hauptsächlich der anteiligen Finanzierung der Kindertagesstätten und der Straßenunterhaltung. Die Zuweisungen für die Straßenunterhaltung werden monatlich abgebildet, ein weiterer Teilbetrag kann erst nach der Realisierung von konkreten Straßenunterhaltungsmaßnahmen abgerufen werden. Auf Grund der nicht konkret vorhersehbaren Realisierung von Baumaßnahmen und damit dem Abruf von Fördermitteln kann zum jetzigen Zeitpunkt keine gesicherte Aussage über den Zufluss von Zuwendungen gemacht werden. Mit einer Zielerreichung wird jedoch gerechnet. Für die Betreuung von Kindern aus benachbarten Gemeinden in unseren Einrichtungen erhält die Gemeinde Zuweisungen von den betreffenden Nachbargemeinden. In diesem Bereich sind keine negativen Abweichungen zu erwarten.

Unter der Position Zuweisungen von Privaten und Sonstigen werden auch die von der Gemeinde angenommenen Spenden ausgewiesen. Ein großer Planansatz betrifft jedoch den Anteil von Investoren, die Planungskosten für Erschließungsmaßnahmen zu übernehmen haben, ebenso von Zweckverbänden. Diese Position ist sehr schwer einzuschätzen, hier ist jedoch bereits der Planansatz überschritten.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden erst mit Jahresabschluss-erstellung verbucht und werden zur Jahresmitte nicht analysiert.

### 1.1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erhebt die Gemeinde auf der Grundlage von Satzungen bzw. Gebührenordnungen u.a. in den Bereichen Standesamt, Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt und Bauamt. Insgesamt betrachtet sind keine negativen Abweichungen zu erwarten.

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres auf Halbjahresbasis	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz auf Halbjahresbasis
	EUR			
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>148.850</b>	<b>74.425</b>	<b>79.773</b>	<b>5.348</b>
- Verwaltungsgebühren	148.850	74.425	79.773	5.348
- Benutzungsgebühren	0	0	0	0

### 1.1.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten erfolgt ebenfalls die Jahressollstellung bis zum Monat Dezember. Im Ist-Ergebnis steht die Pachtzahlung für die Durchführung des Highfield-Festivals in Höhe von 32 TEUR noch aus. Die Pacht über die Bewirtschaftung der Parkplätze am Störmthaler See von der DSG mbH wird erst in der zweiten Jahreshälfte in Höhe von ca. 30 TEUR vereinnahmt. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte ergeben sich hauptsächlich aus diversen Verkäufen (Informationsmaterial u.ä.) oder Eintrittsgeldern (Rittergutsball).

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres auf Halbjahresbasis	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz auf Halbjahresbasis
	EUR			
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>232.400</b>	<b>232.400</b>	<b>154.279</b>	<b>- 78.121</b>
- Mieten und Pachten	212.000	212.000	148.803	- 63.197
- Verkauf und sonstige Entgelte	20.400	20.400	5.476	- 14.924

### 1.1.5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres auf Halbjahresbasis	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz auf Halbjahresbasis
			EUR	
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>286.800</b>	<b>143.400</b>	<b>175.170</b>	<b>31.770</b>
- Kostenerstattungen Zweckverbände	0	0	0	0
- Kostenerstattungen Private	286.800	143.400	164.238	20.838
- Kostenerstattungen Übrige	0	0	10.932	10.932

Bei der Kostenerstattung von privaten Unternehmen handelt es sich zum großen Teil um Erstattungen von Planungsleistungen in Rahmen der Bauleitplanung für die Entwicklung privater Flächen (z.B. B-Plan Ortsmitte Störmthal). Bei den übrigen Kostenerstattungen handelt es sich u.a. um Erstattungsleistungen für Heizkosten von der AWO für die Kita Wirbelwind und den Hort Regenbogen, um Erstattungen der Eltern im Bereich der Grundschule sowie um Erstattungen für Versicherungsprämien. Ein großer Teil dieser Erträge wird erst im 2. Halbjahr vereinnahmt.

### 1.1.6. Zinsen und sonstige Finanzerträge

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres auf Halbjahresbasis	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz auf Halbjahresbasis
			EUR	
<b>Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>	<b>145.000</b>	<b>145.000</b>	<b>102.300</b>	<b>- 42.700</b>
- Erträge aus Gewinnanteilen	145.000	145.000	102.300	- 42.700

Zinserträge sind aufgrund der aktuellen Finanzmarktsituation nicht zu realisieren.

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen handelt es sich um die bereits erfolgte Ausschüttung der KWL GmbH durch den ZV WALL. Die Ausschüttung der KBE für 2023 erfolgt erst im Dezember 2023 (gemäß Beschluss Sitzung vom 03.03.23).

### 1.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres auf Halbjahresbasis	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz auf Halbjahresbasis
			EUR	
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>292.100</b>	<b>146.050</b>	<b>127.873</b>	<b>- 18.177</b>
- Konzessionsabgaben	232.300	116.150	108.004	- 8.146
- Gebühren Mahnung und Vollstreckung	59.800	29.900	19.869	- 10.031
- Erträge aus Wertberichtigungen	0	0	0	0

Die im 1. Quartal 2023 fälligen Raten für die Konzessionsabgaben wurden vereinnahmt. Bis Jahresende werden die Planansätze in den sonstigen ordentlichen Erträgen erreicht.

### 1.2. Ordentliche Erträge gesamt

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres auf Halbjahresbasis	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz auf Halbjahresbasis
			EUR	
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>13.371.034</b>	<b>9.395.444</b>	<b>7.744.616</b>	<b>- 1.650.828</b>

Die Mindererträge der Gewerbesteuer von derzeit 1.187 TEUR sowie bisher nicht vereinnahmte Zuweisungen und Zuschüsse führen zu einer erheblichen Planabweichung von derzeit 1.650 TEUR in den ordentlichen Erträgen. Bis zum Jahresende wird jedoch mit einer Erholung der Erträge gerechnet, sodass der durch die Gewerbesteuer verursachte Fehlbetrag im Gesamtergebnis der ordentlichen Erträge voraussichtlich auf ca. 875 TEUR reduziert werden kann.

### 1.3. Aufwendungen

Die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze bei den ordentlichen Aufwendungen zum 30.06.2023 stellt sich wie folgt dar:

#### 1.3.1. Personalaufwendungen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres auf Halbjahresbasis	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz auf Halbjahresbasis
	EUR			
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>2.097.660</b>	<b>1.048.830</b>	<b>1.000.052</b>	<b>- 48.778</b>
- Personalaufwendungen	2.097.660	1.048.830	1.000.052	- 48.778

Die Personalkosten liegen im Plan und decken den nach Planaufstellung geschlossenen Tarifabschluss.

#### 1.3.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres auf Halbjahresbasis	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz auf Halbjahresbasis
	EUR			
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.585.940</b>	<b>792.970</b>	<b>860.042</b>	<b>67.072</b>
- Unterhaltungsaufwendungen	416.600	208.300	222.218	13.918
- sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.169.340	584.670	637.824	53.154

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rechnet die Finanzverwaltung mit Minderaufwendungen im Bereich der Unterhaltung sowie im Bereich Versorgung durch Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Reinigung. Hier wurden die Planzahlen entsprechend der absehbaren Preissteigerungen angesetzt. Die durch die Bundesregierung beschlossenen Strom- und Gaspreisbremse dürfte jedoch dafür sorgen, dass die tatsächlichen Aufwendungen geringer ausfallen. (Hier wurden die Abschläge bis Dezember 2023 bereits angepasst.) Weiterhin wurde im Gemeindegebiet die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt, was zu geringeren Stromverbräuchen führt.

Im Ergebnis werden die Planansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zum Jahresende möglicherweise um ca. 350 TEUR niedriger ausfallen.



### 1.3.3. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Die Verbuchung der jährlichen Abschreibungen erfolgt im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses.

### 1.3.4. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres auf Halbjahresbasis	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz auf Halbjahresbasis
EUR				
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>32.920</b>	<b>32.920</b>	<b>25.217</b>	<b>- 7.703</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.520	27.520	25.217	- 2.303
Verzinsung von Steuernachzahlungen	5.000	0	0	- 5.000

Für die planmäßigen Zinszahlungen aus Kreditaufnahmen wurden die Jahressollstellungen bereits gebucht. Es sind keine Planabweichungen zu erwarten.

### 1.3.5. Transferaufwendungen und Investitionsfördermaßnahmen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres auf Halbjahresbasis	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz auf Halbjahresbasis
EUR				
<b>Transferaufwendungen und Investitionsförderung</b>	<b>7.761.540</b>	<b>7.446.540</b>	<b>7.030.357</b>	<b>- 416.183</b>
- Zuweisungen an Gemeinden	73.100	73.100	78.338	5.238
- Zuweisungen an Zweckverbände	91.600	91.600	86.660	- 4.940
- Zuweisungen an Übrige	3.171.040	3.171.040	2.826.623	- 344.417
- Gewerbesteuerumlage	420.000	105.000	43.852	- 61.148
- Kreisumlage	3.021.500	3.021.500	3.027.056	5.556
- Finanzausgleichsumlage § 25a SächsFAG	984.300	984.300	967.828	- 16.472

Im Bereich der Transferaufwendungen erfolgen die Zahlungen weitgehend planmäßig. Die Zuschüsse an Gemeinden sind hauptsächlich für die Betreuung von in der Gemeinde wohnhaften Kindern in Einrichtungen benachbarter Kommunen zu zahlen und werden nach Rechnungslegung fällig. Die Zuschüsse an Zweckverbände fallen hauptsächlich und für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung an. Die veranschlagten Planvorgaben werden voraussichtlich nicht überschritten.

Zuweisungen an Übrige umfassen die Betriebskosten für die Kitabetriebung. Hier erfolgte eine Rückzahlung der Betriebskosten aus 2022 an die Gemeinde, sodass der Gesamtaufwand für das Haushaltsjahr 2023 ca. 100 TEUR geringer ausfällt.

Zu den Transferaufwendungen gehören auch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerumlage beträgt 35 % der Gewerbesteuermessbeträge und wird im Rahmen des Finanzausgleiches an Land und

Bund abgeführt. Der Bescheid des Landkreises über die Kreisumlage 2023 in Höhe von 3.027 TEUR liegt mit 5 TEUR über dem geplanten Ansatz.

### 1.3.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres auf Halbjahresbasis	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz auf Halbjahresbasis
	EUR			
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.045.880</b>	<b>592.070</b>	<b>518.234</b>	<b>- 73.836</b>
- Ehrenamt	103.200	51.600	23.400	- 28.200
- Datenverarbeitung	121.700	60.850	68.909	8.059
- Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen	25.730	25.730	31.931	6.201
- Bürobedarf, Telekommunikation	23.000	11.500	9.270	- 2.230
- Bekanntmachungen	14.000	7.000	8.637	1.637
- Sachverständigenkosten	573.300	286.650	82.652	- 203.998
- Steuern und Versicherungen	113.740	113.740	261.077	147.337
- übrige Aufwendungen	35.000	35.000	32.358	- 2.642

Innerhalb der geplanten Sachverständigenkosten haben die Aufwendungen für Planungsleistungen mit 529 TEUR den größten Anteil. Die Inanspruchnahme der Mittel ist von den jeweiligen Bearbeitungsständen der B-Pläne abhängig. Ein Teil der Aufwendungen für die Planungen wird an die jeweiligen Investoren weiterberechnet. Hier rechnet die Finanzverwaltung mit einer Unterschreitung der Planansätze um ca. 120 TEUR.

Unter der Position ‚Steuern und Versicherungen‘ wurden die Aufwendungen der Beseitigung des Wasserschadens im Kitaneubau verbucht. Dieser Position steht jedoch ein Ertrag in gleicher Höhe gegenüber, sodass die hier abgebildete Überschreitung neutralisiert wird.

### 1.4. Ordentliche Aufwendungen insgesamt

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres auf Halbjahresbasis	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz auf Halbjahresbasis
	EUR			
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.296.060</b>	<b>9.913.330</b>	<b>9.433.902</b>	<b>- 479.428</b>

Grundsätzlich wird von einer planmäßigen Entwicklung der Aufwendungen ausgegangen. Da jedoch in einigen Kostenarten (siehe Teilerläuterung) mit zum Teil erheblichen Kosteneinsparungen zu rechnen ist, geht die Finanzverwaltung mit einer Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Planansatz von ca. 571 TEUR bis zum Ende des Haushaltsjahres aus.

### 1.5. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist von der Entwicklung der Erträge aus Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, abhängig. Da, wie bereits erläutert, mit einem Fehlbetrag bei den Steuererträgen von ca. 1.000 TEUR zu rechnen ist und sich damit die ordentlichen Erträge um ca. 875 TEUR verringern, muss mit einem zusätzlichen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von ca. 305 TEUR zum Ende des Haushaltsjahres gerechnet werden. In Summe erhöht sich der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis auf ca. 1.252 TEUR (geplant 947 TEUR). Eine Deckung des Fehlbetrages kann jedoch über die Auflösung von Rücklagen gesichert werden.

### 1.6. Außerordentliche Aufwendungen und Sonderergebnis

Im Bereich des Sonderergebnisses sind bis zur Jahresmitte keine nennenswerten Liegenschaftsvorgänge kassenwirksam geworden. Dies betrifft sowohl die Aufwendungen aus Abgang von Vermögen wie auch die Erträge aus der Veräußerung von Vermögen. Die Realisierung der geplanten Vermögensveräußerungen erfolgt möglicherweise in der zweiten Jahreshälfte. Eine klare Abbildung des Sonderergebnisses erfolgt mit Aufstellung des Jahresabschlusses.

## 2. Entwicklung des Gesamtergebnisses

Das prognostizierte Gesamtergebnis zum 31.12.2023 würde sich aufgrund des geplanten positiven Sonderergebnisses von 310 TEUR damit auf einen auszuweisenden Fehlbetrag von 942 TEUR belaufen.

### 3. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt

#### 3.1. Einzahlungen

<b>Ein- und Auszahlungen</b>	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>3.987.400</b>	<b>216.675</b>	<b>- 3.770.725</b>
+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	310.000	94.675	- 215.325
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.582.400	122.000	- 3.460.400
+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	95.000	0,00	- 95.000

Bei den Investitionszuwendungen handelt es sich um geplante Einzahlungen von Zuwendungen für Fördermaßnahmen (3.582 TEUR) der Investitionsplanung. Die Mittel wurden zum Teil bereits bei den Fördermittelbehörden abgerufen. Realisiert konnte bis zur Jahresmitte jedoch lediglich ein Abschlag auf das SOP/LZP-Programm über 122 TEUR. Bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen wurde der Tauschvertrag im Generationenpark mit der Heimat Haus GmbH notariell beurkundet und die Zahlung vereinnahmt.

### 3.2. Auszahlungen

#### 3.1.1. Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>4.734.500</b>	<b>1.328.955</b>	<b>- 3.405.545</b>
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	636.000	359.159	-260.841
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.464.000	302.154	-3.661.847
- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	634.500	667.643	533.143
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0
- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
- Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	0

Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden bis zur Jahresmitte hauptsächlich als Restleistungen für den Kita Neubau in Großpösna, den Umbau des Schulgebäudes zum Hort, den Bau der Schloßallee in Störmthal sowie für die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule verausgabt (insgesamt 661 TEUR). Die Auszahlung für den Erwerb des übrigen Sachanlagevermögens betrifft zum größten Teil die Anschaffung des HLF20. Für das Feuerwehrfahrzeug wurden die veranschlagten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2022 in 2023 übertragen.

Aufgrund der angespannten Lage sowohl im Baugewerbe, wie auch aufgrund der Ungewissheit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Europa treten erhebliche Verzögerungen von Investitionsmaßnahmen auf. Die Auswirkungen sind derzeit schwer einschätzbar und lassen keine Prognose auf die Realisierung zu.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich zum 30.06.2023 auf – 1.112 TEUR. Der veranschlagte Finanzierungsmittelfehlbetrag erhöht sich gegenüber der Haushaltsplanung um 176 TEUR auf 1.259 TEUR.

### 3.1.2. Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>187.600,00</b>	<b>93.798</b>	<b>-93.802</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	187.600	93.798	-93.802
- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00

Die Tilgung der Kredite erfolgt planmäßig.

## 4. Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2023 beinhaltet keine Kreditermächtigung.

## 5. Schuldenstand der Gemeinde

Per 30.06.2023 beträgt der Schuldenstand der Gemeinde Großpösna insgesamt 1.219.510 EUR.

## 6. Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Derzeit bestehen keine von der Gemeinde übernommene Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

## 7. Haushaltsstrukturkonzept

Das Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzepts besteht nicht.

## 8. Kassenlage

Die Gemeinde verfügt weiterhin über eine stabile Liquidität. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 EUR wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Gemeinde verfügt zum 30.06.2023 über liquide Mittel in Höhe von 5.063.192 EUR.

## 9. Überplan- und außerplanmäßige Ausgaben

Im ersten Halbjahr 2023 wurden keine überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben bewilligt.

## 10. Zusammenfassung

Die erhebliche Abweichung bei den Gewerbesteuererträgen im Vergleich zum Planansatz von ca. 1.000 TEUR Mindererträge erfordert Maßnahmen sowohl zur Einnahmenerhöhung als auch zur Ausgabenreduzierung.

Die Gemeinde hat bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen. So kann über eine Erhöhung der Erträge der Fehlbetrag in der Gewerbesteuer auf einen Gesamtfehlbetrag gegenüber dem Planansatz in den ordentlichen Erträgen auf 875 TEUR reduziert werden.

Bei den Aufwendungen können die Betriebskosten der Kitabetreibung um 222 TEUR reduziert werden. Weiterhin werden Einsparpotenziale im Bereich von Strom, Gas und Unterhaltungsaufwendungen gehoben. In Summe kann von einer Aufwandsentlastung von ca. 571 TEUR im Vergleich zum Planansatz ausgegangen werden.

Die Prognose auf das ordentliche Ergebnis würde sich damit auf einen Fehlbetrag von 1.252 TEUR belaufen (geplant 947 TEUR).

Überplan- bzw. außerplanmäßige Ausgaben sollten deshalb auch in der zweiten Jahreshälfte nicht beschlossen werden, um eine zusätzliche Belastung zu vermeiden.

Da die Gemeinde über eine stabile Rücklagenbildung und eine hohe Liquidität verfügt, besteht aus Sicht der Finanzverwaltung keine Notwendigkeit zum Ergreifen von weiteren Maßnahmen (Haushaltssperre).

Großpösna, den 10.07.2023



Alexandra Rensmann  
Fachbedienstete für das Finanzwesen